

I 001

DGB-Bundesvorstand

Lfd.-Nr. 1207

**Freihandelsverhandlungen mit den USA aussetzen –
Kein Abkommen zu Lasten von Beschäftigten,
Verbrauchern oder der Umwelt**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

1 Derzeit verhandeln die Europäische Union (EU) und die Verei-
2 nigten Staaten von Amerika (USA) über ein transatlantisches
3 Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment
4 Partnership, TTIP). Die beiden größten Wirtschaftsräume der
5 Welt, die zusammen fast die Hälfte der weltweiten Güter und
6 Dienstleistungen produzieren, wollen das niedrige Niveau der
7 gegenseitigen Zölle weiter reduzieren und durch die Verei-
8 heitlichung und den Abbau von Regulierungen den Handel er-
9 leichtern. Doppelte Zulassungsverfahren für Produkte und Ver-
10 fahren sollen vermieden werden, um die Kosten für Unterneh-
11 men zu senken. Außerdem wird ein Investitionsschutzabkom-
12 men verhandelt, das ausländische Investoren unter anderem
13 vor entschädigungsloser Enteignung bewahren soll. Da es
14 bisher kein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutsch-
15 land und den USA gab, bedeutet das eine Ausweitung der
16 Schutzrechte für US-amerikanische Investoren in Deutschland
17 und für deutsche Investoren in den USA.

18
19 Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften könn-
20 ten Handelsgespräche zwischen der EU und den USA dann
21 Vorteile bringen, wenn sie dazu genutzt werden, eine grund-
22 sätzlich neue Ausrichtung der Handelspolitik voranzutreiben,
23 die auch globale Standards für eine gerechte Gestaltung der
24 Globalisierung setzt. Es muss dabei darum gehen, zusätzlichen
25 Wohlstand breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu las-
26 sen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu ver-
27 bessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingun-
28 gen zu schaffen.

29
30 Die laufenden Verhandlungen um ein EU-Freihandelsabkom-
31 men mit den USA gehen diesbezüglich noch in die falsche
32 Richtung. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz ver-
33 hindern eine angemessene öffentliche Debatte. Einzelne be-
34 kannt gewordene Pläne und die damit verbundenen Risiken
35 haben zu großen Befürchtungen und Kritik in der Bevölkerung
36 geführt. Das liegt insbesondere an den Unterschieden zwi-
37 schen den USA und der EU bei Schutzrechten für Verbrauche-
38 rinnen und Verbraucher, für die Umwelt und für die Beschäf-
39 tigten.

40
41

- 42 • So haben die USA beispielsweise sechs der acht grund-
43 legenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeits-
44 organisation (IAO) nicht ratifiziert, darunter die für
45 Gewerkschaften so bedeutenden Konventionen zur Verei-
46 nigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlun-
47 gen. Immer wieder wird aus den USA von einer Behinde-
48 rung gewerkschaftlicher Aktivitäten berichtet. Einige US-
49 Bundesstaaten scheinen tendenziell anti-gewerkschaftli-
50 che Gesetze als Standortvorteil zu betrachten. In Chat-
51 tanooga im Bundesstaat Tennessee übte die Politik bei-
52 spielsweise massiven Einfluss aus, um im örtlichen VW-
53 Werk die Etablierung eines Betriebsrats zu stoppen. Eine
54 solche Politik verhindert einen fairen Wettbewerb. Ein
55 Handelsabkommen, das Märkte weiter liberalisiert und
56 damit die Intensität des Wettbewerbs erhöht, könnte un-
57 ter diesen Umständen dazu führen, dass auch hierzu-
58 lande und in Europa Standards unter Druck geraten oder
59 Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte ausgehöhlt
60 werden.
- 61
- 62 • Auch beim Umwelt- und Verbraucherschutz oder bei der
63 Regulierung von Banken und Finanzmärkten sind die
64 Regeln dies- und jenseits des Atlantiks zum Teil höchst
65 unterschiedlich, wobei die Standards aus Gewerkschafts-
66 sicht in einigen Bereichen in den USA fortschrittlicher
67 sind, als in anderen Bereichen in Europa. Die mit TTIP an-
68 gestrebte Vereinheitlichung oder gegenseitige Anerken-
69 nung von Regulierungen und Zulassungsverfahren birgt
70 die Gefahr, dass das jeweils niedrigere Schutzniveau –
71 verbunden mit niedrigeren Kosten und Preisen – zum
72 Standard wird; entweder über eine Einigung auf diesen
73 Standard, oder weil Produkte mit „schwächeren“ Stan-
74 dards über den Marktmechanismus andere Produkte mit
75 „höheren“ Standards (und damit höheren Kosten und
76 Preisen) vom Markt verdrängen. Es wird auch befürchtet,
77 dass das in Europa angewendete Vorsorgeprinzip ausge-
78 hebelt werden könnte, das eine Einschränkung der
79 Zulassung von Produkten oder Verfahren auch dann
80 zulässt, wenn eine Schädlichkeit oder Gefährlichkeit nicht
81 vollkommen nachgewiesen wurde.
- 82
- 83 • Die mit TTIP angestrebte Liberalisierung der Dienstlei-
84 stungsmärkte könnte dazu führen, dass öffentliche Dienst-
85 leistungen unter Privatisierungsdruck geraten. Auch in an-
86 deren Dienstleistungsbereichen könnten spezielle – aus
87 Sicht der Gewerkschaften notwendige – Schutzregeln
88 abgebaut werden.

- 89 • Laut Berichten gibt es Pläne, mit TTIP einen transatlanti-
90 schen „Regulierungsrat“ zu installieren, der nach In-
91 krafttreten des Abkommens neue Regeln und Gesetze
92 kontrolliert und beurteilt. Das könnte dem Einfluss von
93 Lobbyisten Tür und Tor öffnen und die Fähigkeit von Par-
94 lamenten und Regierungen beschränken, sinnvolle Ge-
95 setze und Regeln im Sinne der Bevölkerung zu erlassen.
96 Derselbe Effekt könnte von einem Investitionsschutzab-
97 kommen ausgehen: Wenn TTIP beispielsweise Regeln
98 einführt, die eine breite Interpretation von Begriffen, wie
99 „Indirekter Enteignung“ oder „Fairer und Gerechter Be-
100 handlung“ erlauben, könnten ausländische Investoren
101 mitunter neue Umweltgesetze oder eine Verbesserung
102 der Arbeitnehmerrechte als Verletzung ihrer Investoren-
103 rechte definieren. Mit speziellen Klagerechten (Investor to
104 State Dispute Settlement, ISDS) könnten die privaten In-
105 vestoren dann vor intransparenten Schiedsgerichten
106 gegen diese Gesetze vorgehen. Regierungen würden auf-
107 grund ihrer Gesetzgebung mit hohen Prozesskosten und
108 Schadensersatzforderungen konfrontiert. Ähnliche ISDS-
109 Klagerechte werden derzeit bereits genutzt, um Entschäd-
110 igungen in Milliardenhöhe wegen des in Deutschland
111 erfolgten Atomausstiegs durchzusetzen. Auch gibt es Be-
112 richte über den Versuch eines französischen Unterneh-
113 mens mit ISDS unter anderem gegen Maßnahmen zur Er-
114 höhung des Mindestlohnes in Ägypten vorzugehen. Es ist
115 nicht hinzunehmen, wenn der Schutz von Arbeitnehmer-
116 rechten oder der Umwelt oder andere staatliche Maßnah-
117 men im Sinne der Bevölkerung den Interessen ausländi-
118 scher Investoren untergeordnet werden.
119
- 120 • Die Europäische Kommission hat ein Verhandlungsmora-
121 torium zum Investitionsschutzkapitel im Rahmen von TTIP
122 beschlossen und eine dreimonatige öffentliche Konsulta-
123 tion zu dieser Frage ab März 2014 eingeleitet. Die zur
124 Konsultation veröffentlichten Vertragsteile entstammen
125 dem derzeit verhandelten Investitionsschutzkapitel im Ka-
126 nada-EU-Freihandelsabkommen (CETA). Nicht zuletzt um
127 Umgehungsmöglichkeiten für Klagen US-amerikanischer
128 Investoren gegen die EU auf der Grundlage des Investiti-
129 onsschutzes im Rahmen von CETA auszuschließen, sind
130 die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens auch bei der
131 Ausgestaltung der einschlägigen Investitionsschutzkapitel
132 in CETA zu beachten.
133
- 134 • Aufgrund dieser Befürchtungen müssen die bisherigen
135 TTIP-Verhandlungen ausgesetzt werden und eine andere

136 Zielsetzung bekommen. Die Aussetzung soll dazu genutzt
137 werden, einen transparenten Verhandlungsauftrag der
138 Europäischen Union neu zu bestimmen, um damit einen
139 grundsätzlichen neuen Ansatz in der globalen Handels-
140 politik zu etablieren. Im Mittelpunkt muss dabei stehen,
141 eine faire Gestaltung von Handelsbeziehungen und damit
142 einen gerechten politischen Ordnungsrahmen für die Glo-
143 balisierung im Interesse der Beschäftigten und der Ver-
144 braucher zu schaffen, anstatt durch Marktliberalisierung
145 und Deregulierung allein den Wettbewerbsdruck zu er-
146 höhen.

147

148 Für die Gestaltung der Handelsbeziehung zwischen den USA
149 und der EU muss außerdem gelten:

150

151 • Wir brauchen vollständige Transparenz und eine ernst-
152 hafte und tiefgehende Beteiligung der Sozialpartner und
153 der Zivilgesellschaft. Das heißt auch: Verhandlungsdoku-
154 mente und -ziele müssen offen gelegt werden. Es darf
155 keinen Zeitdruck geben, der eine ernsthafte Befassung
156 mit potentiellen Problemen und Chancen unmöglich
157 macht. Es bedarf einer umfassenden Studie über mögli-
158 che soziale, ökologische und menschenrechtliche Aus-
159 wirkungen eines Handelsabkommens in der EU und den
160 USA, aber auch in anderen Ländern. Die Studie soll unter
161 Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren erstellt
162 werden.

163

164 • Auf keinen Fall darf das Niveau von Umwelt-, Arbeitneh-
165 mer- oder Verbraucherschutzregeln direkt oder indirekt
166 abgesenkt werden. Eine gegenseitige Anerkennung von
167 Standards mit nichtgleichwertigen Funktionen oder
168 Wirkungen der Regulierung darf es nicht geben. Ziel
169 muss stattdessen sein, eine Annäherung von Umwelt-,
170 Arbeits- und Verbraucherstandards auf dem jeweils
171 höchsten Niveau zu erreichen, um einen Dumpingwett-
172 bewerb auszuschließen. Beide Vertragspartner müssen
173 sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Nor-
174 men in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucher-
175 schutz schnellstmöglich zu ratifizieren und umzusetzen.
176 Dazu gehören die Ratifizierung und die Einhaltung der
177 ILO-Kernarbeitsnormen, weiterer von der ILO als „bedeu-
178 tend“ klassifizierter Arbeitsnormen und der OECD Rah-
179 menvereinbarungen für multinationale Unternehmen. Ein
180 Vertragswerk zur Beseitigung von Handelsschranken zwi-
181 schen den USA und der EU muss einen Zeitplan enthal-
182 ten, der konkret die angestrebten Ratifizierungs- und

183 Implementierungsziele für internationale Arbeits- und So-
184 zialstandards benennt. Es müssen bindende und durch-
185 setzbare Regelungen definiert werden, die sicherstellen,
186 dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Sie müs-
187 sen auch für die subnationalen Ebenen in EU und USA
188 verbindlich sein. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozial-
189 standards muss in Konfliktfällen mindestens genauso
190 wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung ande-
191 rer Regeln des Abkommens.

192

193 • Es ist auszuschließen, dass das demokratische Recht,
194 Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu
195 schaffen, durch ein Abkommen gefährdet, ausgehebelt
196 oder umgangen wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und
197 Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im
198 Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf nicht
199 durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ im Kon-
200 text regulatorischer Kooperation erschwert werden.

201

202 • Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen
203 zwischen den USA und der EU nicht erforderlich und
204 dürfen nicht mit TTIP eingeführt werden. Investor-Staat-
205 Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbe-
206 griffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder
207 „Indirekte Enteignung“ sind ohnehin in jedem Abkom-
208 men abzulehnen.

209

210 • Bei der Regelung von Liberalisierungen im Dienstleis-
211 tungsbereich darf kein „Negativlistenansatz“ gewählt
212 werden (bei dem alle Bereiche liberalisiert werden müs-
213 sen, die nicht explizit aufgelistet sind). Die zu erstellende
214 Positivliste, die zu öffnende Bereiche definiert, muss zu-
215 sammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der
216 Gewerkschaften detailliert und Sektor bezogen diskutiert
217 und erstellt werden. Vertragsklauseln, die dazu beitragen,
218 das jeweils höchste erreichte Liberalisierungs-Niveau zu
219 verankern und eine Reregulierung verhindern, die
220 dadurch also eine einseitige Entwicklung in Richtung im-
221 mer weitgehenderer Liberalisierung befördern, sind
222 abzulehnen. Bei der Erbringung von Dienstleistungen
223 durch entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass
224 das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards
225 nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsicht-
226 lich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und
227 tarifvertraglichen Regelungen das Ziellandprinzip festge-
228 schrieben und von Anfang an bei allen entsandten Arbeit-

229

230 nehmern angewandt werden, sofern es für sie günstiger
231 ist.

232

233 • Umfang und Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in
234 der EU müssen voll gewahrt werden. Öffentliche Dienst-
235 leistungen müssen komplett aus den Verhandlungen mit
236 den USA ausgenommen werden. Dienstleistungen wie
237 Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale und arbeits-
238 marktbezogene Dienste, aber auch audiovisuelle und
239 kulturelle Dienstleistungen, Wasserversorgung, Postdi-
240 entleistungen oder der öffentliche Nahverkehr dürfen
241 nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, auch wenn
242 diese von einer oder von beiden Vertragsparteien bereits
243 liberalisiert worden sein sollten. Den nationalen, regiona-
244 len und lokalen Gebietskörperschaften muss für die Aus-
245 gestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirt-
246 schaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum
247 dauerhaft garantiert werden. Die kommunale Selbstver-
248 waltung, ihre sozial- und rechtsstaatliche Fundierung
249 müssen gestärkt werden. Die Entscheidungsfreiheit regio-
250 naler Körperschaften über die Organisation der Das-
251 einsvorsorge muss unberührt bleiben. Die Mitgliedstaaten
252 der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öff-
253 entliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu er-
254 halten.

255

256 • Angesichts der anhaltenden Finanzkrise und der jüngsten
257 negativen Erfahrungen mit Deregulierungen im Finanz-
258 sektor dürfen in diesem Bereich und beim Kapitalverkehr
259 keine weiteren Liberalisierungsschritte unternommen
260 werden. Liberalisierung geht stets mit dem Abbau natio-
261 naler Regelungen, also mit einer Deregulierung einher,
262 was in diesem Bereich zu Instabilität und Krisenanfäl-
263 ligkeit führen kann. Es ist unbestritten, dass es im Finanz-
264 sektor zu einer umfassenden Reregulierung und einer
265 Verbesserung der Aufsichtsstrukturen kommen muss, um
266 die Stabilität und Funktionsweise des Sektors wieder
267 herzustellen. Deshalb sollten Handelsgespräche dazu ge-
268 nutzt werden, gemeinsame, umfangreiche Standards bei
269 der Regulierung der Finanzmärkte zu erreichen, um das
270 beste Schutzniveau zu vereinheitlichen.

271

272 • Die Verhandlungen mit den USA müssen dazu genutzt
273 werden, das Prinzip sozial-ökologischer Vergabekrite-
274 rien – also die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe
275 an die Einhaltung von Tarifverträgen, die Zahlung von
276 Mindestlöhnen und ähnliche Bedingungen – zu stärken.

- 277 In keinem Fall darf eine Liberalisierung der Beschaffungs-
278 märkte im Rahmen von TTIP dazu führen, dass entspre-
279 chende bestehende Regelungen bei der Vergabe nicht
280 mehr angewendet werden können. Die Bevorzugung von
281 lokalen und regionalen Wertschöpfungsstrukturen muss
282 als Vergabekriterium ausdrücklich zulässig sein. Das Ab-
283 kommen darf keine Verpflichtung zur Öffnung oder Libe-
284 ralisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf sub-
285 nationaler Ebene, einschließlich der kommunalen Ebene,
286 beinhalten.
- 287
- 288 • Ein Abkommen muss eine Revisionsklausel enthalten, die
289 eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen
290 ermöglicht.